Studienordnung für den Masterstudiengang Fennistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBI. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBI. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang "Fennistik" als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienplan Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Fennistik. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Masterstudiengang.

§ 2 Studium

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Fennistik kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad ("Master of Arts") abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.
- (3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Fennistik zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in der FPO ausgewiesen (§ 4 sowie im Anhang).

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

- (4) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inklusive Disputation). Das Thema der Masterarbeit kann gemäß § 14 Abs. 1 GPO BMS nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden.
- (5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 4 FPO) voraus. Der/die Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (§ 4 FPO).
- (6) Unbeschadet der Freiheit des/der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines/ihres Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.
- (7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.
- (8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.
- (9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung fennistischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der/Die Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3 Veranstaltungsarten

- (1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- beziehungsweise Anwendungskomponenten enthalten.
- (2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Tutorien und fachspezifische Exkursionen, angeboten werden.
 - 1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
 - 2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.
 - 3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.

- 4. Exkursionen sollen den/die Studierende/n mit Feldern der Anwendung von Kenntnissen im Fach vertraut machen.
- 5. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber/-innen in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:
 - 1. Studierende, die für den Masterstudiengang Fennistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch
 - 2. Studierende, die für den Masterstudiengang Fennistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch
 - 2. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber/innen aus Absatz 2 handelt
- (2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/-innen und den Bewerbern/-innen aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/-innen und den Bewerbern/-innen aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.
- (3) Im Übrigen regelt der/die Dekan/in von Amts wegen oder auf Antrag des/der Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.
- (4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.
- (5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Fennistik eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

- (1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.
- (2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module im Kernbereich wie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 Leistungspunkte, auf die Masterarbeit 28 Leistungspunkte und auf die Disputation 2 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 4 der FPO verwiesen.

§ 6 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Fennistik erfolgt durch den/die von der Fakultät benannte/n Fachvertreter/in in seinen/ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 27. Februar 2007 und 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 10. Januar 2008

Der Rektor der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.05.2008

Anhang: Musterstudienplan

	Synchrone Sprachwissenschaft		
1. Semester	Seminar: Theorien und Forschungsmethoden der fennistischen Linguistik	2 SWS (30/120) 5 cp	10 cp
	Sprachdidaktische Übung mit linguistischem Bezug	2 SWS (30/120) 5 cp	
	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) auf der Grundlage eines ca. 30minütigen Seminarvortrags		
	Schwedisch für Fennisten I		
1. Semester	3. Grundkurs Schwedisch (plus finnlandrelevante Lektüre)	6 SWS (90/210)	10 cp
	Klausur (180 Min.)		
			·
	1. Modul aus dem Ergänzungsbereich		
1. Semester	4. Lehrveranstaltungen nach Studienordnung des jeweiligen Studiengangs		10 cp
2 Compater	Diachrone Sprachwissenschaft	2 CWC (20/420) 5 22	
2. Semester	5. Seminar: Zur Entwicklung der finnischen Sprache im Kreise der ostseefinnischen Sprachen	2 SWS (30/120) 5 cp	
2. Semester		2 SWS (30/120) 5 cp 2 SWS (30/120) 5 cp	10 cp
2. Semester	5. Seminar: Zur Entwicklung der finnischen Sprache im Kreise der ostseefinnischen Sprachen6. Sprachdidaktische Übung mit linguistischem Bezug	2 SWS (30/120) 5 cp	10 cp
2. Semester	5. Seminar: Zur Entwicklung der finnischen Sprache im Kreise der ostseefinnischen Sprachen	2 SWS (30/120) 5 cp	10 cp
2. Semester	5. Seminar: Zur Entwicklung der finnischen Sprache im Kreise der ostseefinnischen Sprachen6. Sprachdidaktische Übung mit linguistischem Bezug	2 SWS (30/120) 5 cp	10 cp
	Seminar: Zur Entwicklung der finnischen Sprache im Kreise der ostseefinnischen Sprachen Sprachdidaktische Übung mit linguistischem Bezug mdl. Prüfung (Einzelprüfung, 20 Min.), in der u.a. die Ergebnisse einer schriftlichen Seminararbeit Schwedisch für Fennisten II	2 SWS (30/120) 5 cp (ca.10 Seiten) dargelegt werden.	
2. Semester 2. Semester	Seminar: Zur Entwicklung der finnischen Sprache im Kreise der ostseefinnischen Sprachen Sprachdidaktische Übung mit linguistischem Bezug mdl. Prüfung (Einzelprüfung, 20 Min.), in der u.a. die Ergebnisse einer schriftlichen Seminararbeit Schwedisch für Fennisten II 7. Aufbaukurs Schwedisch (plus finnlandrelevante Lektüre)	2 SWS (30/120) 5 cp	10 cp
	Seminar: Zur Entwicklung der finnischen Sprache im Kreise der ostseefinnischen Sprachen Sprachdidaktische Übung mit linguistischem Bezug mdl. Prüfung (Einzelprüfung, 20 Min.), in der u.a. die Ergebnisse einer schriftlichen Seminararbeit Schwedisch für Fennisten II	2 SWS (30/120) 5 cp (ca.10 Seiten) dargelegt werden.	
	Seminar: Zur Entwicklung der finnischen Sprache im Kreise der ostseefinnischen Sprachen Sprachdidaktische Übung mit linguistischem Bezug mdl. Prüfung (Einzelprüfung, 20 Min.), in der u.a. die Ergebnisse einer schriftlichen Seminararbeit Schwedisch für Fennisten II 7. Aufbaukurs Schwedisch (plus finnlandrelevante Lektüre)	2 SWS (30/120) 5 cp (ca.10 Seiten) dargelegt werden.	
	Seminar: Zur Entwicklung der finnischen Sprache im Kreise der ostseefinnischen Sprachen Sprachdidaktische Übung mit linguistischem Bezug mdl. Prüfung (Einzelprüfung, 20 Min.), in der u.a. die Ergebnisse einer schriftlichen Seminararbeit Schwedisch für Fennisten II 7. Aufbaukurs Schwedisch (plus finnlandrelevante Lektüre)	2 SWS (30/120) 5 cp (ca.10 Seiten) dargelegt werden.	

Literatur und Kultur			
3. Semester	9. Vorlesung: Skandinavische Literatur	2 SWS (30/120) 5 cp	10 cp
	10. Seminar: Epochen und Gattungen in der finnischen Literatur	2 SWS (30/120) 5 cp	
	mdl. Prüfung (Einzelprüfung, 30 Min.)		

Sprache und Gesellschaft			
34. Semes-	11. Vorlesung: Die Varietäten der finnischen Sprache	1 SWS (15/60) 2,5 cp	10 cp
ter	12. Sprachdidaktische Übung mit literarischem/kulturellem Bezug	1 SWS (15/60) 2,5 cp	
	13. Seminar: Die gesellschafltlichen Dimensionen finnischer Literatur und Kultur	2 SWS (30/120) 5 cp	
	Klausur (180 Min.)		

Übersetzen und Kommunikation			
34. Semes-	14. Vorlesung: Grundfragen der Übersetzungswissenschaft	1 SWS (15/15) 1 cp	10 cp
ter	15. Übung: Aspekte der mündl. und schriftlichen Kommunikation	2 SWS (30/90) 4 cp	·
	16. Übung: Übersetzen aus dem Finnischen	2 SWS (30/120) 5 cp	
	Klausur (240 Min.) und mdl. Prüfung (Einzelprüfung, 60 Min.)		

Masterarbeit			
34. Semes-	17. Anfertigen der Masterarbeit / Abschließende Disputation	30 cp	
ter			

Universität Greifswald Nordisches Institut	l
Masterstudiengang	
Fennistik	
Modulhandbuch	

Synchrone Sprachwissenschaft

Modulart

Qualifikationsziele

obligatorisches Modul des Kernbereichs Qualifiziertes Fachwissen und anwendungsbereite Überblickskenntnisse in der synchronen fennistischen Sprachwissenschaft. Vervollkommnung der fremdsprachlichen Kompetenz durch sprachpraktische Übungen.

Inhalte

- Einführung in die sprachtheoretischen Grundlagen anhand ausgewählter Bereiche der synchronen Sprachwissenschaft, linguistische Methodenlehre (z.B. Sozio-, Pragma-, Korpuslinguistik).
- Training der sprachlichen Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben anhand von Themen der synchronen Sprachwissenschaft. Sprachwissenschaftlich reflektierte Problembzw. Fehleranalyse.
- Selbststudium: Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Anfertigung eines Seminartagebuchs, Anfertigung von Kurzzusammenfassungen. Anfertigung kurzer Aufsätze in finnischer Sprache und kurzer Vorträge auf Finnisch.

Lehrveranstaltungen

- Seminar: Theorien und Forschungsmethoden der fennistischen Linguistik
- Übung: Sprachdidaktische Übung mit linguistischem Bezug

Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Häufigkeit des Angebots Arbeitsaufwand

Dauer

Leistungspunkte (ECTS)

Kenntnisse entsprechend der Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang

Schriftliche Hausarbeit (ca.15 Seiten), die auf der Grundlage eines ca. 30-minütigen Seminarvortrages ausgearbeitet wird.

alle zwei Semester

300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit

ein Semester

Schwedisch für Fennisten I

Modulart

Qualifikationsziele

obligatorisches Basismodul des Kernbereichs Grundkenntnisse in der schwedischen Sprache sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form. Gute Beherrschung der Aussprache, der sprachlichen Grundstrukturen und des Grundwortschatzes.

Inhalte

- Vermittlung eines Grundwortschatzes, der Aussprache und grundlegender grammatischer Regeln, die es den Studierenden ermöglichen, einfachere Alltagssituationen auf Schwedisch zu bewältigen. Unterrichtssprache: Deutsch/Schwedisch.
- Selbststudium: Erweiterung des Wortschatzes; Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Anfertigung von Übungen, Lektüre einfachster Texte zu finnischen Themen.

Lehrveranstaltungen

Grundkurs Schwedisch (plus finnlandrelevante Lektüre)

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse entsprechend der Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Klausur (180 Minuten)

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Häufigkeit des Angebots

Arbeitsaufwand

Dauer

Leistungspunkte (ECTS)

alle zwei Semester

300 Stunden, davon 6 SWS (90 Std.) Kontaktzeit

ein Semester

1. Modul aus dem Ergänzungsbereich

Modulart Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsor-

dungen

Qualifikationsziele Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsor-

dungen

Inhalte Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsor-

dungen

Lehrveranstaltungen Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsor-

dungen

Teilnahmevoraussetzungen Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsor-

dungen

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunk-

ten

Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsor-

dungen

Häufigkeit des Angebots Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsor-

dungen

Arbeitsaufwand 300 Stunden

Dauer Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsor-

dungen

Leistungspunkte (ECTS) 10

Diachrone Sprachwissenschaft

Modulart

Qualifikationsziele

obligatorisches Modul des Kernbereichs Qualifiziertes Fachwissen und anwendungsbereite Überblickskenntnisse in der diachronen fennistischen Sprachwissenschaft. Vervollkommnung der fachsprachlichen Kompetenz des Finnischen.

Inhalte

- Einführung in die Geschichte der ostseefinnischen Sprachen, Überblick über die Entwicklung des Finnischen.
- Training der sprachlichen Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben anhand von Themen der synchronen Sprachwissenschaft.
- Selbststudium: Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Anfertigen eines Vorlesungs- bzw. Seminartagebuchs, das die Lösung weiterführender Aufgabenstellungen zu den Seminarthemen einschließt. Anfertigung eines Referats. Übungen zur Quellensuche. Anfertigung kurzer Aufsätze in finnischer Sprache, Anfertigung kurzer Vorträge auf Finnisch.

Lehrveranstaltungen

- Seminar: Zur Entwicklung der finnischen Sprache im Kreise der ostseefinnischen Sprachen
- Sprachdidaktische Übung mit linguistischem Bezug

Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Kenntnisse entsprechend der Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang mündliche Prüfung (Einzelprüfung, 20 Minuten), in der u.a. die Ergebnisse einer schriftlichen Seminararbeit (ca.10 Seiten) dargelegt werden.

Häufigkeit des Angebots Arbeitsaufwand Dauer Leistungspunkte (ECTS)

alle zwei Semester 300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit ein Semester 10

Schwedisch für Fennisten II

Modulart

Qualifikationsziele

obligatorisches Aufbaumodul des Kernbereichs Vertiefte Kenntnisse in der schwedischen Sprache sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form. Befähigung zum selbständigen Umgang mit schwedischsprachigen Quellen zur Geschichte, Literatur und Kultur Finnlands.

Inhalte

- Vermittlung eines erweiterten Grundwortschatzes und komplexerer grammatischer Strukturen, Verstärkter Ausbau der rezeptiven Fähigkeiten: Unterrichtssprache: Schwedisch/Deutsch.
- Selbststudium: Erweiterung des Wortschatzes; Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Anfertigung von Übungen, Lektüre authentischer Texte zu finnischen Themen.

Lehrveranstaltungen

Aufbaukurs Schwedisch (plus finnlandrelevante Lektüre)

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse entsprechend der Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang; Erfolgreicher Abschluß des MM Schwedisch für Fennisten I Klausur 180 min, mündliche Einzelprüfung 20 min.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Häufigkeit des Angebots

Arbeitsaufwand

Dauer

Leistungspunkte (ECTS)

alle zwei Semester

300 Stunden, davon 6 SWS (90 Std.) Kontaktzeit

ein Semester

2. Modul aus dem Ergänzungsbereich

Modulart Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsor-

dungen

Qualifikationsziele Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsor-

dungen

Inhalte Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsor-

dungen

Lehrveranstaltungen Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsor-

dungen

Teilnahmevoraussetzungen Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsor-

dungen

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunk-

ten

Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordungen

ading

Häufigkeit des Angebots Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsor-

dungen

Arbeitsaufwand 300 Stunden

Dauer Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsor-

dungen

Leistungspunkte (ECTS) 10

Literatur und Kultur

Modulart

Qualifikationsziele

obligatorisches Modul des Kernbereichs

Qualifiziertes literaturwissenschaftliches Fachwissen und anwendungsbereite Überblickskenntnisse in der finnischen und skandinavischen Literatur- und Kul-

turgeschichte.

Inhalte

- Einführung in die historischen und kulturhistorischen Aspekte der finnischen Literaturen anhand ausgewählter Texte. Bewertung der literarischen Strömungen Finnlands im gesamtskandinavischen Kontext.
- Selbststudium: Erfüllung des Lesepensums für Primär- und Sekundärliteratur, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Anfertigen eines Vorlesungs- bzw. Seminartagebuchs, Anfertigung von Kurzzusammenfassungen und eines Referats; Übungen zur Quellensuche, Anfertigung eines Literaturverzeichnisses.

Lehrveranstaltungen

- Vorlesung: Skandinavische Literatur
- Seminar: Epochen und Gattungen in der finnischen Literatur

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse entsprechend der Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang; erfolgreiche Absolvierung des Moduls Schwedisch für Fennisten II mündliche Prüfung (Einzelprüfung, 30 Minuten)

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Häufigkeit des Angebots

Arbeitsaufwand

Dauer

Leistungspunkte (ECTS)

alle zwei Semester

300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit

ein Semester

Sprache und Gesellschaft

Modulart

Qualifikationsziele

obligatorisches Modul des Kernbereichs Identifizieren verschiedener Varietäten der finnischen Sprache. Theoretische reflektierte Analyse und Produktion verschiedener Textsorten. Beurteilung von außersprachlichen Kontexten sozialer, regionaler und kulturhistorischer Natur.

Inhalte

- Überblick über die sozialen und regionalen Varietäten des Finnischen, Schnittstellen zwischen sprach- und literaturwissenschaftlichen Forschungsansätzen, Methoden der literarischen und linguistischen Textanalyse und ihre Exemplifizierung an literarischen Texten.
- Selbststudium: Erfüllung des Lesepensums für Primär- und Sekundärliteratur, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Anfertigen eines Vorlesungs- bzw. Seminartagebuchs, Anfertigung kurzer finnischsprachiger Beiträge.

Lehrveranstaltungen

- Vorlesung: Die Varietäten der finnischen Sprache
- Sprachdidaktische Übung mit literarischem/kulturellem Bezug
- Seminar: Die gesellschaftlichen Dimensionen finnischer Literatur und Kultur

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse entsprechend der Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Klausur (180 Minuten)

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Häufigkeit des Angebots

Arbeitsaufwand

Dauer

Leistungspunkte (ECTS)

alle zwei Semester

300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit

zwei Semester

Übersetzen und Kommunikation

					_
М	O	d	П	Ia	rt

Qualifikationsziele

obligatorisches Modul des Kernbereichs Identifizieren verschiedener Varietäten der finnischen Sprache. Theoretische reflektierte Analyse und Produktion verschiedener Textsorten. Beurteilung von außersprachlichen Kontexten sozialer, regionaler und kulturhistorischer Natur.

Inhalte

- Einführung in die theoretischen Grundlagen der Übersetzungswissenschaft. Festigung und Vervollkommnung der Fähigkeiten in der finnischen Sprache. Verbesserung der kommunikativen Kompetenz. Entwicklung und Training von übersetzerischen Routinen.
- Selbststudium: Anfertigung von kürzeren Übersetzungen Deutsch-Finnisch und umfangreicheren Übersetzungen Finnisch-Deutsch anhand einer Auswahl verschiedener Textsorten.

Lehrveranstaltungen

- Vorlesung: Grundfragen der Übersetzungswissenschaft
- Übung: Aspekte der mündl. und schriftlichen Kommunikation
- Übung: Übersetzen aus dem Finnischen

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse entsprechend der Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang; Absolvierung mindestens 2 sprachpraktischer Übungen zur finnischen Sprache innerhalb der Module des Masterstudiengangs Fennistik. Klausur (240 Minuten) und mündliche Prüfung (Ein-

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunk-

ten

Häufigkeit des Angebots **Arbeitsaufwand**

Dauer

Leistungspunkte (ECTS)

alle zwei Semester

zelprüfung, 60 Minuten)

300 Stunden, davon 5 SWS (75 Std.) Kontaktzeit

zwei Semester